



DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-1890 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 64.650/15-II/20/91

Wien, am 10. Mai 1991

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER  
Parlament  
1017 W i e n

719/AB  
1991 -05- 13  
zu 674 1J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. PIRKER, BURGSTALLER und Kollegen haben am 13. März 1991 unter der Nr. 674/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Zentralisierungstendenzen im Bereich der Exekutive gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wodurch ist Ihrer Meinung nach eine Zentralisierung der Verkehrskontrolle auf Bundesebene begründet?
2. Wo sehen Sie die Nachteile in der Beibehaltung der bisherigen Strukturen im Bereich der Verkehrspolizei?
3. Was würde eine direkte Unterstellung der Verkehrspolizei unter das Bundesministerium für Inneres personell, strukturell und organisatorisch in der Zentralstelle bedeuten?
4. Was sind die Gründe für die Pläne zur Zusammenlegung der Kriminalabteilungen von Bundespolizei und Bundesgendarmerie?
5. Welche Effizienzsteigerung erwarten Sie durch eine solche Zusammenlegung - abgesehen von Verbesserungen im kriminaltechnischen Bereich?
6. Haben Sie diese Vorhaben mit den zuständigen Personalvertretern erörtert?  
Wenn ja, wie war deren Stellungnahme?
7. Werden Sie sicherstellen, daß Ihre Pläne vor weiteren Umsetzungsmaßnahmen einer Meinungsbildung der Betroffenen sowie des Parlaments und der Länder zugeführt werden?  
- Wenn ja, wann ist damit zu rechnen?  
- Wenn nein, warum nicht?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ausgehend von der unbestreitbaren Tatsache der erschreckend hohen Anzahl von Verkehrstoten und -verletzten vertrete ich die Auffassung, daß insbesondere im Bereich der Verkehrsüberwachung Maßnahmen zu setzen sind. Es ist daher vorgesehen, zunächst 50 zusätzliche Bedienstete mit der alleinigen Aufgabe der Verkehrsüberwachung einzusetzen. Ich habe bereits mehrmals unmißverständlich klargestellt, daß diese Bediensteten im Verband der derzeit bestehenden Gendarmerieorganisation, d.h. bei einem Landesgendarmeriekommando Dienst verrichten werden. Zur Durchführung dieses Pilotprojektes ist das Bundesministerium für Inneres derzeit einerseits um die Zustimmung der Länderseite bemüht und andererseits sind Besprechungen mit dem Ziel im Gange, die Kosten für diese zusätzlichen Verkehrsüberwachungsorgane außerhalb des Budgets aufzubringen. Ich kann in diesem Projekt keinerlei Zentralisierungstendenzen erkennen.

Zu Frage 2:

Es erscheint problematisch, daß aufgrund der gegebenen Kompetenz- bzw. Rechtslage verkehrsüberwachende Maßnahmen an Landesgrenzen gebunden sind. Eine Änderung dieses Zustandes würde die Verkehrsüberwachung effektiver gestalten.

Zu Frage 3:

Aus meinen Ausführungen zu Frage 1 ergibt sich, daß die Einrichtung einer gesonderten Verkehrssicherheitspolizei in direkter Unterordnung unter das Bundesministerium für Inneres nicht aktuell ist. Das Bundesministerium für Inneres hat daher auch keine Überlegungen über Auswirkungen einer rein hypothetischen Annahme angestellt.

Zu den Fragen 4 und 5:

Ich halte die Bekämpfung der Kriminalität für eine der vorrangigsten Aufgaben meines Ressorts. Dieses Ziel soll u.a. durch Stärkung der Stellung der Sicherheitsdirektionen und durch Verbesserung der Zusammenarbeit aller mit Aufgaben der Kriminalitätsbekämpfung vorhandenen Kräfte erreicht werden. Dabei bietet sich vor allem die Zusammenarbeit der Kriminaldienste auf Landesebene im Sinne einer optimalen Nutzung der vorhandenen Kräfte an. Eine solche Kooperation sollte nicht zuletzt durch den Abbau von Doppelgleisigkeiten positiv wirken. In diese Richtung zielt auch eine Analyse der Sicherheitsbehörden im Bundesland Salzburg, die von der Beratungsfirma TC Team Consult Austria im Dezember des Vorjahres erstellt wurde. Die konkrete Form des Abbaus von Doppelgleisigkeiten wird aber erst zu erarbeiten sein.

Zu Frage 6:

Im gegenwärtigen Stadium der Überlegungen halte ich eine Befassung der Organe der Personalvertretung nicht für zielführend. Für den Fall, daß die dargestellten Überlegungen konkrete Formen annehmen, wird dies selbstverständlich geschehen.

Zu Frage 7:

Organisatorische Verbesserungen im Bundesministerium für Inneres fallen - sofern hierfür nicht gesetzliche Neuregelungen erforderlich sind - in meine Ressortverantwortung. Ungeachtet dessen werde ich zum gegebenen Zeitpunkt die notwendigen Gespräche führen.

Frankl